



HESSISCHER LANDTAG

24. 02. 2026

ASA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abweisungen in hessischen Frauenhäusern und Handlungsbedarf beim Übergang in Wohnraum

Allein im Jahr 2024 wurden – nach Angaben der Landesregierung in der Antwort auf Drucksache 21/3184 vom 15. Januar 2026 – in Hessen 1.725 Frauen und 1.394 Kinder bei der Suche nach Schutz in einem Frauenhaus abgewiesen, weil die Platzkapazitäten nicht ausreichten. Besonders gravierend ist die Situation in den Städten: Im Jahr 2024 mussten bis zu viermal so viele Frauen abgewiesen werden, wie aufgenommen werden konnten. Ein Grund hierfür ist auch, dass es angesichts fortgesetzter Wohnraumknappheit für Frauen und ihre Kinder immer schwieriger wird, nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Verweildauer der Frauen im Frauenhaus verlängert sich dadurch und dringend benötigte Plätze für weitere schutzsuchende Frauen und Kinder werden nicht frei.

Um diesem Umstand zu begegnen, wurde unter schwarz-grüner Regierung im Jahr 2022 das Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“ ins Leben gerufen. Es zielt darauf ab, gewaltbetroffenen Frauen (gegebenenfalls mit Kindern) nach einem Frauenhausaufenthalt den Übergang in ein sicheres, langfristiges Zuhause zu ermöglichen. Ein wichtiges Projekt, welches angesichts der massiven Überlastung der hessischen Frauenhäuser dringend vorangetrieben werden muss.

Die Landesregierung wird ersucht, im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss (ASA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Frauen haben in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 ihre Unterbringung in einem hessischen Frauenhaus beendet?
2. Wie lang war die Verweildauer der unter Frage 1 aufgeführten Frauen im Frauenhaus? Bitte Angaben pro Jahr und differenziert nach den zeitlichen Kategorien: bis zu sieben Tage, bis zu drei Monate, bis zu sechs Monate, bis zu einem Jahr und länger als ein Jahr.
3. Welche Gründe führten dazu, dass Frauen zum Teil länger als ein Jahr in den Frauenhäusern untergebracht waren? Wie häufig verhinderte das Fehlen einer geeigneten Anschlusswohnung den Auszug aus dem Frauenhaus?
4. Wie setzen sich die in der Vorbemerkung zitierten Zahlen der 1.725 „nicht aufgenommen“ Frauen sowie der 1.394 Kinder im Jahr 2024 zusammen? Sind hier auch Anfragen bei hessischen Frauenhäusern einbezogen, die von Frauen aus anderen Bundesländern kommen? Und sind mögliche mehrfache Anfragen derselben Frau beinhaltet?
5. Wie viele Wohnungen konnten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in das Projekt „Wohnen nach dem Frauenhaus“ jeweils aufgenommen werden? Bitte einzeln aufschlüsseln nach Jahr, Standort und Wohnungsbaugesellschaft/-unternehmen.
6. Wie vielen Frauen (und gegebenenfalls Kinder) aus Frauenhäusern konnten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 Wohnungen aus dem Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“ vermittelt werden?
7. Was passiert mit den über das Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“ vermittelten Wohnungen, wenn vermittelte Frauen wieder aus den Wohnungen ausziehen? Werden diese dann wieder an weitere Frauen aus dem Frauenhaus vermittelt?

8. Welche Wohnungsbaugesellschaften/-unternehmen beteiligten sich in den Jahren 2023, 2024 und 2025 mit wie vielen Wohnungen an dem Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“? Bitte Wohnungsbaugesellschaften/-unternehmen auflisten sowie die jeweils zur Verfügung gestellten Wohnungen mit Angabe des Ortes.
9. Wie viele dieser Wohnungsbaugesellschaften/-unternehmen waren in öffentlicher und wie viele in privater Trägerschaft?
10. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg des Projekts in den Jahren 2023, 2024 und 2025? Bitte nach Jahren differenzieren.
11. Wie häufig hat das Hessische Sozialministerium in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 Kontakt zwischen den beteiligten Wohnungsbaugesellschaften/-unternehmen und den Frauenhäusern hergestellt und passende Wohnungsangebote der Unternehmen an die Frauenhäuser weitergeleitet? Bitte pro Jahr unter Nennung der/des Wohnungsbaugesellschaft/-unternehmens sowie des Standorts des Frauenhauses angeben.
12. Wie häufig war diese Vermittlung tatsächlich erfolgreich – das heißt hat im Resultat dazu geführt, dass eine Frau (und gegebenenfalls ihre Kinder) eine geeignete und bezahlbare Anschlusswohnung beziehen konnte?
13. Wie bewertet die Landesregierung diese Zahlen?
14. In welchem Abstand, über welche Kommunikationswege und -mittel und in welchem Rahmen werden die Frauenhäuser und Beratungsstellen über das Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“ informiert?
15. Mit welchen Wohnungsbaugesellschaften/-unternehmen stand das Sozialministerium in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 im Austausch über das Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“? Angaben bitte nach Standort auflisten und nach Jahren differenzieren.
16. Welche der Wohnungsbaugesellschaften/-unternehmen sind nach den Gesprächen mit wie vielen Wohnungen in das Programm eingestiegen?
17. Aus welchen Gründen sind Wohnungsbaugesellschaften/-unternehmen in das Programm eingestiegen?
18. Wie viele Wohnungsbaugesellschaften/-unternehmen haben aus welchen Gründen von einer Teilnahme an dem Programm abgesehen?
19. Gibt es einen regelmäßigen zeitlichen Rhythmus, in dem seitens des Sozialministeriums eine direkte Kontaktaufnahme mit Wohnungsbaugesellschaften/-unternehmen erfolgt, um diese für das Programm zu gewinnen?
20. Zu welchen Zeitpunkten, in welchem Rahmen und über welche Kommunikationswege und -mittel wurden die hessischen Wohnungsbaugesellschaften/-unternehmen seit Einführung des Programms auf die Möglichkeit der Förderung durch das Land Hessen aufmerksam gemacht? Bitte auflisten, wann, wie und durch wen eine Bewerbung des Programms stattgefunden hat.
21. Wann und wie wurde die Aufhebung des eingeschränkten Fördergebiets im Programm zum Erwerb von Belegungsrechten seit September 2024 gegenüber den Wohnungsbaugesellschaften/-unternehmen kommuniziert?
22. Wie viele Anträge auf einen Zuschuss für die Bereitstellung von Wohnraum für Frauen aus dem Frauenhaus lagen in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 zur Bewilligung jeweils vor? Bitte Anträge unter Angabe der jeweils antragstellenden Institution, des Zeitpunkts der Antragstellung, der Anzahl der geschaffenen Belegungsrechte und der beantragten Fördersumme auflisten.
23. Welche dieser Anträge wurden mit welcher Fördersumme bewilligt?
24. Wie viele Anträge konnten aus welchen Gründen nicht bewilligt werden?

25. Wie viel des Gesamtbewilligungsvolumens von jährlich 17 Millionen Euro in Produkt 085 „Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum“ (Kapitel 07 25 Förderung im Bereich Städtebau und Wohnungswesen) wurde in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 explizit für den Erwerb von Belegrechten für Frauen aus dem Frauenhaus bewilligt? Angaben bitte pro Jahr.
26. Wie viel des Bewilligungsvolumens in Höhe von 17 Millionen Euro in Produkt 085 wurde in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 nicht verausgabt?
27. Was unternimmt die Landesregierung, damit die zur Verfügung stehenden Fördermittel in diesem Produkt vollständig ausgeschöpft werden?
28. Wie bewertet die Landesregierung die Reduzierung des Bewilligungsvolumens in Produkt 085 von 17 auf 16 Millionen Euro im Jahr 2026 vor dem Hintergrund, dass 2024 1.725 Frauen und 1.394 Kinder in hessischen Frauenhäusern abgewiesen werden mussten?
29. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen im Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“ zu erhöhen?
30. Hat sich die Landesregierung für das Jahr 2026 konkrete Ziele gesteckt, wie viele Frauen aus Frauenhäusern sie in Wohnungen vermitteln möchte?
Wenn ja: Wie sehen diese aus?
31. Plant die Landesregierung, das Projekt „Wohnen nach dem Frauenhaus“ fortzuführen?
32. Sind bereits konkrete Termine mit Wohnungsbaugesellschaften/-unternehmen für das Jahr 2026 geplant, um diese für das Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“ zu gewinnen?

Wiesbaden, 24. Februar 2026

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke